

Deutsche Übersetzung A/HRC/25/63

# Bericht der Untersuchungskommission zur Menschenrechtsslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea

(Diese Übersetzung wurde eigenständig auf Initiative des Vereins Saram e.V. erstellt.)

Übersetzung:  
Markus Riexinger  
Saram e.V.  
[www.saram-ev.de](http://www.saram-ev.de)

Lektorat:  
Helmut Fink  
Giordano-Bruno-Stiftung  
[www.giordano-bruno-stiftung.de](http://www.giordano-bruno-stiftung.de)

## *Zusammenfassung*

Der vorliegende Bericht enthält die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen der Untersuchungskommission zu Menschenrechten in der Demokratischen Volksrepublik Korea. \*\*

---

\* Die Anhänge (Annexes) des vorliegenden Berichts nur in der Originalsprache.

\*\* Die detaillierten Ergebnisse der Untersuchungskommission finden Sie in dem Dokument A/HRC/25/CRP.1.

## Inhalt

I.	Einleitung (Paragraph (P) 1-2).....	S.3
II.	Mandat und Methodik (P 3-23).....	S.3
	A. Kooperationsverweigerung der Demokratischen Volksrepublik Korea (P 9-11).....	S.4
	B. Arbeitsmethoden (P 12-20).....	S.4
	C. Rechtlicher Rahmen und Beweisaufnahme berichteter Menschenrechtsverletzungen (P 21-22).....	S.6
	D. Archivierung und Aufbewahrung der Zeugenaussagen (P 23).....	S.6
III.	Wesentliche Erkenntnisse der Kommission (P 24-73).....	S.6
	A. Verletzungen der Gedankenfreiheit, der Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit (P 26-31).....	S.7
	B. Diskriminierung (P 32-37).....	S.8
	C. Verletzungen des Rechts auf Freizügigkeit und Wahl des Wohnorts (P 38-45).....	S.9
	D. Verletzungen des Rechts auf Nahrung und damit verwandte Aspekte des Rechts auf Leben (P 46-55).....	S.10
	E. Willkürliche Festsetzung, Folter, Hinrichtungen und Gefangenenlager (P 56-63).....	S.12
	F. Entführungen und erzwungenes Verschwindenlassen im Ausland (P 64-73).....	S.13
IV.	Verbrechen gegen die Menschlichkeit (P 74-79).....	S.15
V.	Ausblick und Empfehlungen (P 80-94).....	S.15

## Annexes [English only]

I.	Correspondence with the Supreme Leader of the Democratic People's Republic of Korea and First Secretary of the Workers' Party of Korea, Kim Jong-un.....	S.23
II.	Correspondence with China.....	S.27

## I. Einleitung

1. In ihrer Resolution 22/13, welcher am 21. März 2013 zugestimmt wurde, setzte der Menschenrechtsrat die Untersuchungskommission zu Menschenrechten in der Demokratischen Volksrepublik Korea ein. In seiner Resolution 22/13 beauftragte der Rat die Kommission, die systematischen, weitverbreiteten und schweren Menschenrechtsverletzungen im Land zu untersuchen, und dabei insbesondere die volle Verantwortung für Rechtsverletzungen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen könnten, aufzudecken.

2. Am 7. März 2013 verkündete der Präsident des Menschenrechtsrates die Ernennung von Michael Kirby (Australien) und Sonja Biserko (Serbien) zu Mitgliedern der Untersuchungskommission beim Sonderberichterstatler zur Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea, Marzuki Darusman (Indonesien). Herr Kirby wurde zum Leiter der Kommission ernannt. Die Kommission setzte das ihr von den Mitgliedsstaaten des Menschenrechtsrates übertragene Mandat in Kraft, unter Berücksichtigung der Vorgabe des Rates, die Berichte der Kommission allen bedeutenden Organen der Vereinten Nationen sowie dem Generalsekretär weiterzuleiten, um angemessene Reaktionen zu ermöglichen.

## II. Mandat und Methodik<sup>1</sup>

3. Das Mandat der Untersuchungskommission wird in Paragraph 5 der Resolution 22/13 des Menschenrechtsrates beschrieben, in welcher der Rat ausdrücklich auf den Paragraphen 31 des 2013 verfassten Berichts des Sonderberichterstatlers der Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea Bezug nimmt.<sup>2</sup> Aufgrund beider Paragraphen gemeinsam beschloss die Kommission, die systematischen, weitverbreiteten und schweren Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea zu untersuchen, besonders in den im Folgenden aufgezählten neun wesentlichen Bereichen:

- Verletzung des Rechts auf Nahrung
- Sämtliche Menschenrechtsverletzungen in den Gefangenenlagern
- Folter und unmenschliche Behandlung
- Willkürliche Festnahme und Haft
- Diskriminierung, insbesondere die systematische Verweigerung und Verletzung der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten
- Verletzungen des Rechts auf Meinungsfreiheit
- Verletzungen des Rechts auf Leben
- Verletzungen des Rechts auf Freizügigkeit
- Verschwindenlassen von Menschen, auch in Form von Entführungen von Menschen anderer Staaten.

4. Die obige Liste ist nicht erschöpfend. Wo es angemessen schien, untersuchte die Kommission auch Vergehen, die mit einem der neun Bereiche wesentlich verbunden waren.

5. Das Mandat sieht weiterhin vor, dass die Untersuchung drei miteinander verbundene Ziele weiterverfolgen sollte:

---

<sup>1</sup> Für weitere Informationen zur Interpretation des Mandats und zur Arbeitsweise der Kommission: siehe A/HRC/25/CRP.1, sect. II.

<sup>2</sup> A/HRC/22/57.

(a) Die weitere Untersuchung und Dokumentierung von Menschenrechtsverletzungen

(b) Das Sammeln und Dokumentieren der Aussagen von Opfern und Tätern

(c) Das Sicherstellen von Verantwortlichkeit.

6. Die Kommission legte besonderes Augenmerk auf geschlechtsspezifische Diskriminierung, insbesondere Gewalt gegen Frauen, sowie die Auswirkungen von Rechtsverletzungen auf bestimmte Gruppen, einschließlich Frauen und Kinder.

7. Paragraph 5 der Resolution 22/13 des Rates setzt keinen bestimmten zeitlichen Rahmen für die Tätigkeit der Untersuchungskommission während des Bestehens der Demokratischen Volksrepublik Korea.

8. Hinsichtlich der geographischen Ausdehnung nutzte die Kommission ihr Mandat, um Menschenrechtsverletzungen sowohl auf dem Gebiet der Demokratischen Volksrepublik Korea zu untersuchen als auch solche, die vom Staat ausgehende Aktionen außerhalb der eigenen Landesgrenzen darstellen, etwa Entführungen aus anderen Ländern. Die Kommission berücksichtigte auch Menschenrechtsverletzungen, welche die Ursache oder unmittelbare Folge von Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea sind, und gewann Erkenntnisse darüber, in welchem Ausmaß andere Staaten eine wesentliche Verantwortung tragen.

#### A. Kooperationsverweigerung der Demokratischen Volksrepublik Korea

9. In seiner Resolution 22/13 forderte der Menschenrechtsrat die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea dringend dazu auf, bei der Untersuchung uneingeschränkt mit der Kommission zu kooperieren, den Mitgliedern der Kommission unbeschränkten Zugang zum Land zu gewähren und ihnen alle nötigen Informationen zur Erfüllung ihres Mandats zugänglich zu machen. Sofort nach Annahme der Resolution 22/13 erklärte die Demokratische Volksrepublik Korea öffentlich, dass sie diese „vollständig zurückweist und ablehnt“. In einem Brief vom 10. Mai 2013 informierte sie den Präsidenten des Menschenrechtsrates, dass sie „die Untersuchungskommission vollständig und kategorisch ablehnt“. Leider blieb dieser Zustand trotz zahlreicher Versuche der Kommission zur Zusammenarbeit unverändert.

10. Die Demokratische Volksrepublik Korea antwortete nicht auf die wiederholten Anfragen der Kommission, Zugang zum Land sowie Informationen zur Menschenrechtslage zu erhalten (siehe Abschnitt III).

11. Die Kommission teilte ihre detaillierten Erkenntnisse (A/HRC/25/CRP.1) der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea mit und erbat ihren Kommentar und sachliche Richtigstellung. Eine Zusammenfassung der ärgsten Missstände, insbesondere der wesentlichen Erkenntnisse über Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wurde auch einem Brief an den Führer der Demokratischen Volksrepublik Korea, Kim Jong-Un, beigelegt. In diesem Brief verwies die Kommission auf das Prinzip von Befehlsgewalt und höchster Verantwortung im internationalen Strafrecht. Sie appellierte entschieden an den Obersten Führer, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern und zu unterbinden, sowie zu gewährleisten, dass die Täter verfolgt und vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden.

#### B. Arbeitsmethoden

12. Mangels Zugang zur Demokratischen Volksrepublik Korea erlangte die Kommission Zeugenaussagen aus erster Hand durch transparente öffentliche Anhörungen, stellte ein

rechtsstaatliches Verfahren sicher und schützte Opfer und Zeugen. Mehr als 80 Zeugen sagten öffentlich aus und lieferten Informationen von enormer Spezifität, Detailkenntnis und Bedeutung auf eine Weise, welche oftmals großen Mut erforderte.

13. Öffentliche Anhörungen wurden abgehalten in Seoul (20.-24. August 2013), Tokio (29. und 30. August 2013), London (23. Oktober 2013) und Washington, D.C. (30. und 31. Oktober 2013).<sup>3</sup> Die Kommission lud Verantwortliche der Demokratischen Volksrepublik Korea ein, bei den öffentlichen Anhörungen anwesend zu sein, erhielt jedoch keine Antwort.

14. Die Kommission und ihr Sekretariat führten über 240 vertrauliche Interviews mit Opfern und anderen Zeugen durch.

15. Im Juli 2013 rief die Kommission alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sowie betroffene Interessengruppen zu schriftlichen Einreichungen auf. Bei Fertigstellung des vorliegenden Berichts waren 80 Einreichungen eingegangen.

16. Die Kommission machte öffentliche Besuche in der Republik Korea, in Japan, Thailand, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und in Nordirland, sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

17. Die Kommission suchte Zugang zu China, um Untersuchungen durchzuführen und Regierungsvertreter sowie Experten vor Ort zu konsultieren. Ein Arbeitstreffen wurde im Juli 2013 abgehalten, bei welchem eine diesbezügliche Anfrage gestellt wurde. Die Kommission beantragte Zugang zu Teilen Chinas, welche an die Demokratische Volksrepublik Korea angrenzen. Am 7. November 2013 stellte die Kommission einen weiteren Antrag auf eine Erlaubnis, China zu besuchen. Am 20. November 2013 informierte die Ständige Vertretung Chinas in Genf das Sekretariat, dass im Hinblick auf die Position des Staates in Bezug auf länderspezifische Mandate, insbesondere sich auf die koreanische Halbinsel beziehende, eine Einladung der Kommission nicht möglich sei. In einem Folgebrief vom 16. Dezember 2013 bat die Kommission um Informationen bezüglich des Status von Bürgern der Demokratischen Volksrepublik Korea und ihrer Kinder in China, sowie bezüglich erzwungener Rückführungen in die Demokratische Volksrepublik Korea und ähnlicher Kooperationen, bezüglich Menschenhandel sowie anderer für das Mandat der Kommission relevanter Angelegenheiten.

18. Die Kommission arbeitete mit verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen sowie anderen Menschenrechtsorganisationen zusammen. Sie bedauert, dass diese nicht in der Lage waren, relevante Informationen zu liefern. Die Kommission drückt ihre Dankbarkeit gegenüber dem Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) für dessen Unterstützung aus. Die Kommission profitierte von der unschätzbaren Unterstützung einiger Nichtregierungsorganisationen, welche trotz mangelhafter finanzieller Ressourcen Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea gründlich dokumentieren.

19. Die größte investigative Herausforderung, vor die sich die Kommission gestellt sah, war, abgesehen von der Unmöglichkeit, Zugang zur Demokratischen Volksrepublik Korea zu erhalten, die Angst der Zeugen vor Vergeltungsmaßnahmen. Die meisten der potentiellen Zeugen, die außerhalb des Staates leben, fürchteten sich davor, auszusagen, selbst auf einer vertraulichen Basis, da sie um die Sicherheit von Familienmitgliedern fürchteten und vermuteten, dass ihr Verhalten immer noch heimlich von Staatsvertretern überwacht würde.

---

<sup>3</sup> Videoaufnahmen und Transkriptionen aller öffentlichen Anhörungen sind zugänglich auf der Webseite der Untersuchungskommission unter [www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/CoIDPRK](http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/CoIDPRK).

20. Die Kommission legte besonderes Augenmerk auf den Schutz von Opfern und Zeugen. Sie erinnert daran, dass die vorrangige Verantwortlichkeit für den Schutz von Opfern, Zeugen und anderen Personen, die mit der Kommission kooperieren, beim Land ihres Aufenthaltsortes oder ihrer Staatsangehörigkeit liegt. Die Kommission fordert daher die Mitgliedsstaaten dringend dazu auf, wo nötig zusätzliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

#### C. Rechtlicher Rahmen und Beweisaufnahme berichteter Menschenrechtsverletzungen

21. In der Bewertung der Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea bezog sich die Kommission hauptsächlich auf die verbindlichen rechtlichen Verpflichtungen, welche das Land freiwillig einging, als eine Staatspartei des Internationalen Abkommens über zivile und politische Rechte, des Internationalen Abkommens zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, der Konvention über die Rechte des Kindes, sowie der Konvention zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen. Wo angemessen berücksichtigte die Kommission auch einschlägige Verpflichtungen anderer Staaten, einschließlich des Verbots von Unterdrückung nach internationalem Flüchtlingsrecht und internationalem Menschenrecht. Fälle, die sich auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit beziehen, wurden auf Grundlage der Definitionen des üblichen internationalen Strafrechts sowie des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs beurteilt.

22. Die Kommission legt ihren Erkenntnissen einen Beweisstandard auf Basis vernünftiger Gründe zugrunde. Sie schlussfolgert, dass es vernünftige Gründe gibt anzunehmen, dass ein Vorfall oder Verhaltensmuster auftrat, wenn eine verlässliche Informationsquelle in Übereinstimmung mit anderem Beweismaterial vorliegt, aufgrund dessen eine vernunftbegabte und einsichtsfähige Person Grund hat zu glauben, dass solch ein Vorfall oder Verhaltensmuster auftrat.

#### D. Archivierung und Aufbewahrung der Zeugenaussagen

23. Jedwede von der Kommission gesammelte Information, einschließlich solcher, die einzelne Täter betrifft, ist in einer vertraulichen elektronischen Datensammlung aufbewahrt. Die Kommission autorisierte die OHCHR, welche als ständiges Sekretariat der Kommission fungiert, kompetenten Sachverständigen Zugang zu in der Datensammlung enthaltenem Material zu verschaffen, welche seriöse Nachforschungen mit dem Ziel anstellen, die Verantwortung für begangene Verbrechen und andere Rechtsverletzungen zu ermitteln und dabei die Wahrheit über begangene Rechtsverletzungen festzustellen oder von UN-Mandaten gedeckte Sanktionen gegen bestimmte Einzeltäter oder Institutionen einzuleiten. Der Zugang darf nur insoweit gewährt werden, als Zeugen oder andere Informationsgeber ihre Zustimmung gegeben haben und alle Schutzmaßnahmen und Amtspflichten gebührend berücksichtigt werden.

### III. Wesentliche Erkenntnisse der Kommission

24. Die Kommission erklärt, dass systematische, weitverbreitete und schwere Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea begangen wurden und werden. In vielen Fällen beinhalten die Menschenrechtsverletzungen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, basierend auf staatlicher Politik. Die Haupttäter sind Vertreter des Staatssicherheitsdienstes, des Ministeriums für Volkssicherheit, der Volksarmee, des Büros der Staatsanwaltschaft, der Gerichtsbarkeit und der Arbeiterpartei Koreas, welche unter effektiver Kontrolle der Zentralorgane der Arbeiterpartei Koreas, der Nationalen Verteidigungskommission und des Obersten Führers der Demokratischen Volksrepublik Korea stehen.

25. Die Kommission betont, dass die gegenwärtige Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea von historischen Erfahrungen des koreanischen Volks geformt wurde. Konfuzianische Sozialstrukturen und die Erfahrung der japanischen Kolonialherrschaft haben in einem gewissen Ausmaß die politischen Strukturen und Einstellungen geprägt, welche heute im Land vorherrschen. Die der koreanischen Halbinsel aufoktrozierte Teilung, die massiven Zerstörungen, die durch den Koreakrieg verursacht wurden, sowie der Einfluss des Kalten Krieges haben ein Gefühl von Isolation und eine Aversion gegenüber von außerhalb kommenden Kräften hervorgerufen, welche benutzt werden, inneren Repression zu rechtfertigen. Die spezifische Natur und das allgemeine Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen im Staat kann besser verstanden werden, wenn man die Art des politischen Systems berücksichtigt, welches auf einer einzigen Partei, geleitet vom Obersten Führer, beruht; auf einer elaborierten Führungsideologie und einer zentralistisch organisierten Wirtschaft.

#### A. Verletzungen der Gedankenfreiheit, der Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit

26. Eines der auffälligsten Merkmale in der gesamten Geschichte der Demokratischen Volksrepublik Korea ist ihr Anspruch auf ein absolutes Informationsmonopol und auf die vollständige Kontrolle des organisierten sozialen Lebens. Die Kommission findet, dass es eine nahezu vollständige Verweigerung des Rechts auf Gedankenfreiheit, Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit gibt, so wie auch des Rechts auf freie Meinung, Äußerung derselben, Information und Versammlung.

27. Der Staat unterhält eine allumfassende Indoktrinationsmaschinerie, welche in der Kindheit ansetzt, um einen offiziellen Persönlichkeitskult zu propagieren und absoluten Gehorsam gegenüber dem Obersten Führer (*Suryong*) herbeizuführen, unter Ausschluss jedweder Gedanken, die von der offiziellen Ideologie und Staatspropaganda abweichen. Propaganda wird weiter in der Demokratischen Volksrepublik Korea eingesetzt, um nationalistischen Hass auf offizielle Staatsfeinde, insbesondere Japan, die USA und die Republik Korea, sowie deren Staatsbürger zu schüren.

28. Beinahe alle sozialen Aktivitäten, welche von Bürgern jeden Alters unternommen werden, werden von der Arbeiterpartei Koreas kontrolliert. Durch Gemeinschaften, welche von der Partei geführt und überwacht werden, und bei denen die Bürger Mitglied sein müssen, ist der Staat in der Lage, seine Bürger zu überwachen und ihre täglichen Aktivitäten zu diktieren. Die staatliche Überwachung durchdringt das Privatleben aller Bürger, um sicherzustellen, dass keine kritische Äußerung gegenüber dem politischen System oder seiner Führung unentdeckt bleibt. Bürger werden bestraft für „staatsfeindliche“ Aktivitäten oder die Äußerung einer der staatlichen zuwiderlaufenden Meinung. Sie werden belohnt, wenn sie einen Mitbürger melden, der im Verdacht steht, solche „Verbrechen“ zu begehen.

29. Den Bürgern wird das Recht auf Zugang zu Informationen aus unabhängigen Quellen verweigert; staatlich kontrollierte Medien sind die einzige erlaubte Informationsquelle in der Demokratischen Volksrepublik Korea. Der Zugang zu Fernseh- und Radioprogrammen, wie auch zum Internet, ist stark eingeschränkt, jedweder Medieninhalt ist stark zensiert und muss den Vorgaben der Arbeiterpartei Koreas folgen. Telefonanrufe werden überwacht und sind für die Bürger meist beschränkt auf inländische Verbindungen. Die Bürger werden bestraft, wenn sie ausländische Sendungen sehen und hören, einschließlich ausländischer Spielfilme und Unterhaltungsserien.

30. Die Zunahme der Marktwirtschaft und Fortschritte in der Informationstechnologie haben einen erweiterten Zugang zu aus dem Ausland stammenden Informationen ermöglicht, nachdem Informationen aus der Republik Korea und aus China verstärkt ins Land dringen. Das staatliche Informationsmonopol wird daher in Frage gestellt durch den zunehmenden Informationsfluss von außerhalb ins Landesinnere und die zunehmende Neugier der Bürger für andere „Wahrheiten“ als die von der staatlichen Propaganda übermittelten. Staatsvertreter versuchen ihr

Informationsmonopol durch regelmäßige Razzien und die Verhängung schwerer Strafen aufrechtzuerhalten.

31. Der Staat hält die Ausbreitung des Christentums für eine besonders ernste Bedrohung, weil es den offiziellen Personenkult ideologisch in Frage stellt und eine Plattform für soziale und politische Organisation und Interaktion außerhalb der Reichweite des Staates bietet. Abgesehen von den wenigen, vom Staat kontrollierten Kirchen ist es Christen unter Strafe verboten, ihre Religion auszuüben. Menschen, die bei der Ausübung christlicher Handlungen beobachtet werden, müssen mit schweren Strafen rechnen, welche dem Recht auf Religionsfreiheit sowie dem Verbot religiöser Diskriminierung widersprechen.

## B. Diskriminierung

32. Die Demokratische Volksrepublik Korea präsentiert sich als ein Staat, in dem Gleichberechtigung, Freiheit von Diskriminierung und gleiches Recht in allen Bereichen vollständig erreicht und in Anwendung sind. In Wirklichkeit handelt es sich um eine rigide aufgegliederte Gesellschaft mit tief verwurzelten Diskriminierungsmustern, wenngleich diese bis zu einem gewissen Grad durch die transformierenden sozioökonomischen Veränderungen durch Marktwirtschaft und technologische Entwicklung modifiziert werden. Die vom Staat betriebene Diskriminierung in der Demokratischen Volksrepublik Korea ist durchdringend, aber auch in Veränderung begriffen. Die Diskriminierung wurzelt im Songbun-System, das die Menschen aufgrund der vom Staat vorgegebenen sozialen Klasse und Geburt klassifiziert, und dabei auch politische Einstellungen und Religion mitberücksichtigt. Songbun geht einher mit geschlechtlicher Diskriminierung, welche ebenso durchdringend ist. Diskriminierung wird auch bei Behinderung praktiziert, obwohl es Anzeichen dafür gibt, dass der Staat begonnen haben mag, sich dieses speziellen Themas anzunehmen.

33. Das Songbun-System war der wichtigste Faktor, um festzulegen, wo Individuen wohnen dürfen; welche Art der Unterkunft ihnen zustand; welche Art von Beschäftigung ihnen zugeteilt wurde; ob sie Zugang zu Schulbildung, insbesondere zu Universitäten, hatten; wie viel Essen sie erhielten; und sogar, wen sie heiraten konnten. Diese traditionelle Diskriminierung nach dem Songbun-System wurde jüngst verkompliziert durch die zunehmende Ausbreitung von Märkten in der Demokratischen Volksrepublik Korea und durch den Einfluss von Geld, inklusive ausländischer Währung, auf die Möglichkeiten der Bürger, einen besseren Zugang zu ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten zu erhalten. Gleichzeitig finden sich bedeutende Teile der Bevölkerung, welche weder über die nötigen Ressourcen noch über vorteilhaften Songbun verfügen, zunehmend an den Rand gedrängt und weiteren Diskriminierungsmustern ausgesetzt, nachdem grundlegende öffentliche Dienste zusammengebrochen sind oder nun Bezahlung erfordern.

34. Frühere Reformen, die eine formale gesetzliche Gleichstellung zum Ziel hatten, führten nicht zur Geschlechtergleichstellung. Diskriminierung gegen Frauen bleibt in allen Aspekten der Gesellschaft bestehen. Sie könnte sogar zunehmen, nachdem der von Männern dominierte Staat sowohl wirtschaftlich erfolgreiche Frauen, als auch an den Rand gedrängte Frauen ausbeutet. Viele Frauen, die während der Hungersnot in den 90er Jahren ums Überleben kämpften, begannen private Märkte zu betreiben. Der Staat erlegte jedoch von Frauen dominierten Märkten viele Einschränkungen auf. Geschlechtsspezifische Diskriminierung gibt es auch in Form von Bestechungs- oder Bußgeldern, die Frauen auferlegt werden. Jüngst werden Hinweise darauf bekannt, dass Frauen beginnen, gegen solche Ausbeutungen aufzubegehren.

35. Der wirtschaftliche Aufstieg von Frauen wurde nicht vom Aufstieg im sozialen und politischen Bereich begleitet. Tief verwurzelte patriarchalische Einstellungen und Gewalt gegen Frauen bestehen in der Demokratischen Volksrepublik Korea fort. Der Staat verabschiedete eklatante diskriminierende Einschränkungen für Frauen, um das geschlechtliche Stereotyp von der reinen und unschuldigen

koreanischen Frau aufrechtzuerhalten. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen herrscht in allen Bereichen der Gesellschaft. Den Opfern wird kein staatlicher Schutz gewährt, weder ein Unterstützungsangebot noch der Rückgriff auf rechtliche Mittel. Im politischen Bereich machen Frauen nur 5 Prozent des obersten Politikaders aus, 10 Prozent sind es bei den in der Zentralregierung Beschäftigten.

36. Diskriminierung von Frauen geht einher mit einer Reihe anderer Menschenrechtsverletzungen, die Frauen in eine verwundbare Lage bringen. Verletzungen des Rechts auf Nahrung und der Freizügigkeit führten dazu, dass Frauen und Mädchen Opfer von Menschenhandel werden konnten, sowie zu verstärkter Beschäftigung von Frauen im Bereich von gewerblichem Sex und Prostitution. Die komplette Verweigerung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wurde zu einem der Hauptfaktoren für den allgemeinen Ungleichheitsstatus zwischen Männern und Frauen. Diese Einschränkungen hinderten die Frauen daran, sich kollektiv für ihre Rechte einzusetzen, wie Frauen dies anderswo auf der Welt taten.

37. Während es Diskriminierung bis zu einem gewissen Grad in allen Gesellschaften gibt, praktizierte die Demokratische Volksrepublik Korea eine Form offizieller Diskriminierung, die einen erheblichen Einfluss auf die Ausübung von Menschenrechten des einzelnen Bürgers hatte. Im Hinblick auf das außerordentliche Ausmaß der staatlichen Überwachung beeinflusst die offizielle Diskriminierung die meisten Aspekte des Lebens der Menschen. Diskriminierung bleibt eines der hauptsächlichen Mittel der Führung, empfundene Bedrohung von innen und von außen unter Kontrolle zu halten.

#### C. Verletzung des Rechts auf Freizügigkeit und Wahl des Wohnorts

38. Die Verhältnisse von Indoktrinierung und Diskriminierung aufgrund des Sozialstatus werden verstärkt und gewährleistet durch eine Methodik, Bürgern den Kontakt sowohl untereinander als auch mit der Außenwelt zu verwehren, wobei alle Aspekte des Rechts auf Freizügigkeit verletzt werden.

39. In der Demokratischen Volksrepublik Korea bestimmt der Staat, wo die Bürger leben und arbeiten müssen, wobei er ihr Recht auf Wahlfreiheit verletzt. Zusätzlich ist die Zwangszuweisung zu einem vom Staat bestimmten Wohn- und Arbeitsort stark geprägt von Diskriminierung aufgrund von Songbun. Dies schuf eine sozioökonomisch und physisch geteilte Gesellschaft, in der Menschen, die als politisch loyal zur Führung gelten, an bevorzugten Orten leben und arbeiten können, wohingegen Familien von Personen, die als politisch unzuverlässig gelten, in Randbereiche verwiesen werden. Der Sonderstatus der Stadt Pjöngjang, welche allein für die Bürger reserviert ist, die dem Staat gegenüber am loyalsten sind, zeigt dieses System der Trennung beispielhaft.

40. Es ist den Bürgern nicht einmal erlaubt, ihr Wohngebiet vorübergehend zu verlassen, oder innerhalb des Landes ohne offizielle Erlaubnis zu reisen. Dieses Vorgehen erklärt sich durch den Wunsch, unterschiedliche Lebensbedingungen aufrechtzuerhalten, den Informationsfluss zu begrenzen und die Kontrolle durch den Staat zu maximieren, auf Kosten von sozialen und familiären Bindungen.

41. Bei dem Versuch, Pjöngjangs „reines“ und ungetrübtes Bild zu erhalten, verbannt der Staat ganze Familien aus der Hauptstadt, wenn ein Familienmitglied eine als schweres Verbrechen oder politisches Vergehen betrachtete Handlung begangen hat. Aus demselben Grund werden die zahlreichen Straßenkinder, die – hauptsächlich aus Gründen der Nahrungssuche – heimlich nach Pjöngjang und andere Städte migrieren, verhaftet und zwangsweise in ihre Heimatprovinzen zurückgeführt, wobei sie bei ihrer Rückkehr Missachtung und Zwangseinweisungen erfahren.

42. Der Staat hat ein praktisch totales Ausreiseverbot verhängt, wodurch er das Menschenrecht auf Verlassen des Heimatlandes verletzt. Trotz der Durchsetzung dieses Verbots durch strenge

Grenzkontrollen nehmen Staatsangehörige immer noch das Risiko der Flucht, hauptsächlich nach China, auf sich. Werden sie festgenommen oder zwangsrückgeführt, setzen Staatsvertreter der Demokratischen Volksrepublik Korea sie systematisch Verfolgung, Folter, anhaltender willkürlicher Festsetzung und, in manchen Fällen, sexueller Gewalt aus, auch während zudringlicher Leibesvisitationen. Rückgeführte Frauen, die schwanger sind, erhalten oft eine Zwangsabtreibung, und Babys, die von rückgeführten Frauen geboren werden, werden oft getötet. Diese Praktiken basieren auf Rassismus gegenüber gemischtrassigen Kindern von Koreanerinnen, sowie der Absicht, Frauen, die das Land verließen und möglicherweise Kontakt zu chinesischen Männern hatten, zu bestrafen. Personen, denen Kontakt zu Staatsvertretern oder Staatsangehörigen der Republik Korea oder zu Vertretern von christlichen Kirchen nachgewiesen wurde, können zwangsweise in Lagern für politische Gefangene oder in regulären Gefängnissen „verschwinden“, oder sogar kurzerhand hingerichtet werden.

43. Trotz der verheerenden Menschenrechtsverletzungen, die rückgeführte Personen erwartet, verfolgt China eine rigorose Politik der Zwangsrückführung von Bürgern der Demokratischen Volksrepublik Korea, welche illegal die Grenze übertreten. China verfährt so im Hinblick auf seine Einstufung dieser Menschen als wirtschaftliche (und illegale) Migranten. Viele solche Staatsangehörige der Demokratischen Volksrepublik Korea sollten jedoch als Flüchtlinge anerkannt werden, die vor Verfolgung fliehen, oder als Flüchtlinge an Ort und Stelle („sur place“). Sie unterstehen daher internationalem Schutz. Durch die Zwangsrückführung von Staatsangehörigen der Demokratischen Volksrepublik Korea verletzt China auch seine Verpflichtung, das Prinzip der Nichtzurückweisung gemäß internationalem Flüchtlings- und Menschenrecht zu achten. In manchen Fällen scheinen chinesische Staatsbedienstete auch Informationen über die festgenommenen Personen an ihr Gegenüber in der Demokratischen Volksrepublik Korea weiterzugeben.

44. Diskriminierung von Frauen und ihr verletzlicher Status in der Demokratischen Volksrepublik Korea wie auch die Möglichkeit der Unterdrückung machen Frauen Menschenhandel gegenüber sehr ungeschützt. Viele Frauen werden durch Zwang oder Täuschung aus der Demokratischen Volksrepublik Korea nach China oder innerhalb Chinas verkauft zum Zweck der Ausbeutung durch Zwangsheirat, Konkubinat oder Zwangsprostitution. Geschätzt 20.000 Kinder von Frauen aus der Demokratischen Volksrepublik Korea halten sich derzeit in China auf. Diesen Kindern wird ihr Recht auf Geburtserfassung, Nationalität, Bildung und Gesundheitsversorgung verwehrt, da ihre Geburt nicht erfasst werden kann, ohne dass die Mutter Gefahr läuft, von China unterdrückt zu werden.

45. Die Demokratische Volksrepublik Korea hat wiederholt ihre Verpflichtungen verletzt, die Rechte ihrer Staatsangehörigen zu respektieren, welche besondere Verbindung zu oder Ansprüche an andere Länder haben, in diesem Fall die Republik Korea: das Recht, dorthin zurückzukehren oder eine Möglichkeit für lange getrennte Familien zu schaffen, sich zu treffen. Die schwerwiegenden Hindernisse, welche die Demokratische Volksrepublik Korea schafft, um Kontakt und Kommunikation mit Familienmitgliedern in der Republik Korea zu verhindern, stellen eine Verletzung der Verpflichtungen des Staates nach internationalem Menschenrecht dar. Die Einschränkungen sind willkürlich, grausam und unmenschlich. Dies ist insbesondere der Fall, wenn zuvor zugesagte vorübergehende Vereinigungen voneinander getrennter Familien aus völlig nichtssagenden Gründen abgesagt werden, besonders auch im Hinblick auf das fortgeschrittene Alter der betroffenen Personen.

#### D. Verletzungen des Rechts auf Nahrung und damit verwandte Aspekte des Rechts auf Leben

46. Das Recht auf Nahrung, Freiheit von Hunger und das Recht auf Leben können im Kontext der Demokratischen Volksrepublik Korea nicht auf eine beschränkte Diskussion über Lebensmittelknappheit und Zugang zu einer Ware reduziert werden. Der Staat benutzt Nahrung zum Zweck der Kontrolle über die Bevölkerung. Er hat diejenigen bevorzugt, die die Staatsvertreter als

entscheidend für die Aufrechterhaltung des Regimes ansehen, gegenüber jenen, die als verzichtbar betrachtet werden.

47. Konfiszierung und Lebensmittelenteignung bei Bedürftigen und Lebensmittelverteilung an andere Gruppen folgen dieser Logik. Der Staat praktizierte Diskriminierung im Hinblick auf Zugang zu und Verteilung von Lebensmitteln aufgrund des Songbun-Systems. Zusätzlich bevorzugt er bestimmte Teile des Landes, wie Pjöngjang, gegenüber anderen. Der Staat versagte auch darin, für die Bedürfnisse der Verwundbarsten Rechnung zu tragen. Die Kommission ist besonders besorgt über die anhaltende chronische Mangelernährung von Kindern und die daraus resultierenden Langzeitfolgen.

48. Der Staat war über die sich verschlechternde Lebensmittelsituation schon vor dem ersten Ruf nach internationaler Hilfe 1995 informiert. Die staatlich kontrollierte Produktion und Lebensmittelverteilung waren seit Ende der 1980er Jahre nicht in der Lage, die Bevölkerung adäquat zu versorgen. Der Mangel an Transparenz, Verantwortlichkeit und demokratischen Institutionen, ebenso wie die Einschränkungen der Rede-/Informations- und Versammlungsfreiheit, verhinderten die Übernahme von optimalen ökonomischen Lösungen gegenüber den mit den Parteivorschriften übereinstimmenden Wegen. Der Staat verhinderte strukturelle Reformen für Wirtschaft und Landwirtschaft, aus Angst, seine Kontrolle über die Bevölkerung zu verlieren.

49. Während der Hungersnot wurde ideologische Indoktrination verwendet, um das Regime aufrechtzuerhalten, auf Kosten von stark zunehmendem Hunger und Tod durch Verhungern. Das Zurückhalten von Information hinderte die Bevölkerung daran, Alternativen zum zusammenbrechenden öffentlichen Verteilungssystem zu finden. Es verzögerte auch internationale Hilfe die, wenn sie früher geleistet worden wäre, viele Leben hätte retten können. Trotz der Unfähigkeit des Staats, sein Volk adäquat mit Nahrung zu versorgen, hielt er Gesetze und Kontrollen aufrecht und kriminalisierte dabei die Methoden der Menschen, mit der Situation umzugehen, besonders sich innerhalb oder außerhalb des Landes zu bewegen, um Nahrung zu finden und auf freien Märkten zu handeln oder zu arbeiten.

50. Selbst während der schlimmsten Periode der Hungersnot verhinderte der Staat die Lieferung von Lebensmittelhilfe durch das Aufzwingen von Bedingungen, die nicht auf humanitären Überlegungen basierten. Internationale humanitäre Hilfe wurde Einschränkungen unterworfen, welche gegen humanitäre Prinzipien verstoßen. Hilfsorganisationen wurden davon abgehalten, nutzbringend humanitäre Bedürfnisse einzuschätzen und die Verteilung von Hilfe zu überwachen. Der Staat verweigerte humanitären Zugang zu einigen der am meisten betroffenen Regionen und Gruppen, einschließlich obdachloser Kinder.

51. Der Staat hat fortwährend in seiner Verpflichtung versagt, das Maximale seiner verfügbaren Ressourcen zu verwenden, um die Hungernden mit Nahrung zu versorgen. Militärischen Ausgaben – besonders für Hardware und die Entwicklung von Waffensystemen und das Atomprogramm – wurde immer der Vorrang gegeben, selbst in Perioden massenhaften Verhungerns. Trotzdem versagte der Staat auch darin, gewöhnliche Soldaten der unverhältnismäßig großen Armee mit Nahrung zu versorgen. Große Teile der Staatsressourcen, mitinbegriffen parallel laufende Fonds, welche direkt vom Obersten Führer kontrolliert werden, wurden für Luxusgüter und die Entwicklung seines Personenkults verwendet, statt die verhungerte Allgemeinbevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen.

52. Der Staat benutzte Verhungern auch bewusst zum Zweck der Kontrolle und der Bestrafung in Arresteinrichtungen. Dies führte zum Tod vieler politischer und normaler Gefangener.

53. Die Kommission fand Nachweise für systematische, weitverbreitete und schwere Verletzungen des Rechts auf Nahrung in der Demokratischen Volksrepublik Korea. Während die Kommission den Einfluss von staatlich nicht kontrollierbaren, die Lebensmittelsituation beeinflussenden Faktoren

anerkennt, findet die Kommission, dass Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen des Staates und seiner Führung den Tod mehrerer Hunderttausend Menschen verursacht und den Überlebenden permanente physische und psychologische Schäden zugefügt haben.

54. Im hoch zentralistisch organisierten System der Demokratischen Volksrepublik Korea werden Entscheidungen zu Lebensmitteln, inklusive ihrer Produktion und Verteilung, Zuweisung von Staatsbudget sowie Entscheidungen über humanitäre Unterstützung und die Verwendung internationaler Hilfe von einer kleinen Gruppe von Amtsträgern getroffen, welche nicht vor denen, die von ihren Entscheidungen betroffen sind, verantwortlich sind.

55. Obwohl sich die Situation seit den 1990er Jahren verändert hat, bleiben Hunger und Mangelernährung weitverbreitet. Immer noch wird von Fällen von Hungertod berichtet. Die Kommission ist besorgt, dass strukturelle Ursachen, inbegriffen Gesetze und Methoden, welche das Recht auf adäquate Lebensmittelversorgung und Freiheit von Hunger verletzen, weiterhin bestehen, was zu einer erneuten großen Hungersnot führen könnte.

#### E. Willkürliche Festsetzung, Folter, Hinrichtungen und Gefangenenlager

56. Die Polizei und Sicherheitskräfte der Demokratischen Volksrepublik Korea wenden systematisch Gewalt und Bestrafung an, die schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen, um ein Klima der Angst zu erzeugen, welches präventiv jedwede Herausforderung des gegenwärtigen Regierungssystems und der ihm zugrunde liegenden Ideologie verhindert. Die beteiligten Institutionen und Staatsvertreter werden nicht zur Verantwortung gezogen. Straflosigkeit herrscht vor.

57. Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea, welche Festsetzung, Hinrichtungen und Entführungen beinhalten, sind charakterisiert durch ein hohes Maß an zentralisierter Koordination zwischen verschiedenen Teilen des umfangreichen Sicherheitsapparats. Das Ministerium für Staatssicherheit, das Ministerium für Volkssicherheit und der Sicherheitsdienst der koreanischen Volksarmee setzen Menschen, welche politischer Verbrechen beschuldigt werden, regelmäßig willkürlicher Festsetzung und anschließend lang andauernder Isolationshaft aus. Ihre Familien werden weder über ihr Schicksal noch über ihren Verbleib informiert. Menschen, denen politische Verbrechen vorgeworfen werden, werden so Opfer von erzwungenem Verschwindenlassen. Die Verdächtigen verschwinden zu lassen ist ein bewusstes Mittel des Systems, welches dazu dient, die Bevölkerung in Angst zu halten.

58. Der Einsatz von Folter ist ein gängiges Mittel im Verhörprozess in der Demokratischen Volksrepublik Korea, insbesondere in Fällen, die politische Verbrechen beinhalten. Aushungern und andere inhumane Haftbedingungen werden bewusst bei Verdächtigen angewandt, um den Druck auf sie zu erhöhen und sie zum Geständnis und zur Beschuldigung anderer Personen zu bringen.

59. Personen, die schwerwiegender politischer Verbrechen beschuldigt werden, „verschwinden“ ohne Verhandlung oder Gerichtsbeschluss in Lagern für politische Gefangene (*kwanliso*). Dort werden sie festgesetzt und in Isolationshaft gehalten. Ihre Familien werden nicht einmal über ihr Schicksal informiert, wenn sie sterben. In der Vergangenheit war es üblich, dass Staatsvertreter ganze Familien aufgrund von Kollektivschuld in die Lager für politische Gefangene schickten, wenn ein enger Verwandter politischer Verbrechen beschuldigt wurde (inklusive der Vorfahren, bis zu drei Generationen). Solche Fälle kommen immer noch vor, scheinen aber weniger häufig als in den vergangenen Jahrzehnten aufzutreten.

60. In den Lagern für politische Gefangene der Demokratischen Volksrepublik Korea wurde die Bevölkerung stufenweise vernichtet durch bewusstes Verhungernlassen, Zwangsarbeit, Hinrichtungen, Folter, Vergewaltigung und die Verweigerung des Rechts auf Fortpflanzung,

ausgeführt durch Bestrafung, Zwangsabtreibung und Kindstötung. Die Kommission vermutet, dass Hunderttausende von politischen Gefangenen in den letzten fünf Jahrzehnten in den Lagern starben. Die unvorstellbaren Gräueltaten, die an den Insassen der *kwanliso*-Lager für politische Gefangene begangen werden, ähneln dem Horror der Lager, die totalitäre Staaten im 20. Jahrhundert errichteten.

61. Obwohl die Staatsvertreter der Demokratischen Volksrepublik Korea die Existenz der Lager verleugnen, wurde diese Behauptung durch Zeugenaussagen früherer Aufseher, Insassen und Nachbarn als falsch entlarvt. Satellitenbilder beweisen, dass das Lagersystem weiterhin existiert. Während die Zahl der Lager für politische Gefangene und die Zahl der Insassen durch Tod und manche Entlassung rückläufig ist, wird die Zahl der politischen Gefangenen auf 80.000 bis 120.000 geschätzt, die gegenwärtig in vier großen Lagern für politische Gefangene festgehalten werden.

62. Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen werden auch im regulären Gefängnisssystem begangen, welches aus gewöhnlichen Gefängnislagern (*kyohwaso*) und verschiedenen Arten von Gefängniseinrichtungen für kurzzeitige Zwangsarbeit besteht. Die große Mehrheit der Insassen ist Opfer von willkürlicher Festsetzung, nachdem sie ohne Gerichtsverhandlung inhaftiert werden, beziehungsweise auf der Grundlage einer Verhandlung, welche die Richtlinien für gerechte Prozesse und Gerichtsverhandlungen verfehlt, wie sie im internationalen Recht festgelegt sind. Außerdem sind viele gewöhnliche Gefangene tatsächlich politische Gefangene, die ohne einen triftigen Grund, der mit internationalem Recht vereinbar wäre, festgehalten werden. Gefangene im regulären Gefängnisssystem sind systematisch bewusstem Verhungernlassen und illegaler Zwangsarbeit ausgesetzt. Folter, Vergewaltigung und andere willkürliche Grausamkeiten von Aufsehern und Insassen sind weitverbreitet und werden nicht bestraft.

63. Als Mittel staatlicher Politik führen die Behörden Hinrichtungen mit oder ohne Gerichtsverhandlung durch, öffentlich oder geheim, als Antwort auf politische oder andere Verbrechen, welche oft nicht unter den schwersten Verbrechen rangieren. Das Mittel, regelmäßig öffentliche Hinrichtungen durchzuführen, dient dem Zweck der Einschüchterung durch Furcht in der allgemeinen Bevölkerung. Öffentliche Hinrichtungen waren hauptsächlich in den 1990er Jahren verbreitet. Dennoch werden sie bis zum heutigen Tage ausgeführt. Ende 2013 scheint ein Höhepunkt in der Zahl politisch motivierter öffentlicher Hinrichtungen erreicht worden zu sein.

#### F. Entführungen und erzwungenes Verschwindenlassen im Ausland

64. Seit 1950 ist die Demokratische Volksrepublik Korea in großem Ausmaß tätig bei systematischer Entführung, Verweigerung von Rückführung und anschließendem erzwungenem Verschwindenlassen von Menschen aus anderen Ländern, dies alles ist staatliche Politik. Über 200.000 Personen, Kinder inbegriffen, welche aus anderen Ländern in die Demokratische Volksrepublik Korea gebracht wurden, könnten Opfer von erzwungenem Verschwindenlassen geworden sein, wie es in der Deklaration zum Schutz aller Menschen vor Entführung definiert ist. Weiterer Aufschluss müsste von der Demokratischen Volksrepublik Korea gegeben werden, um eine genauere Schätzung der Opferzahl zu gewährleisten.

65. Für einen Staat, der neben anderen Nationen bestehen möchte, sind die oben erwähnten Vorgehensweisen, die im Widerspruch zur Souveränität anderer Staaten stehen und die Rechte ausländischer Staatsbürger nach internationalem Recht verletzen, außergewöhnlich.

66. Der Großteil der Fälle von erzwungenem Verschwindenlassen ist mit dem Koreakrieg und dem organisierten Transport ethnischer Koreaner aus Japan, der im Jahr 1959 begann, verknüpft. Jedoch wurden auch Hunderte von Staatsbürgern aus der Republik Korea, Japan und anderen Staaten in den 1960er bis 1980er Jahren entführt oder verschwanden. In jüngeren Jahren entführte die

Demokratische Volksrepublik Korea einige ihrer eigenen Landsleute und Staatsbürger der Republik Korea aus China.

67. Die Demokratische Volksrepublik Korea setzte Infanterie, Seestreitkräfte und Geheimdienstmitarbeiter ein, um Entführungen und Verhaftungen durchzuführen. Die Operationen wurden vom Obersten Führer genehmigt. Die große Mehrheit der Opfer wurde entführt, um ihre Arbeitskraft und andere Fähigkeiten für den Staat zu gewinnen. Manche Opfer wurden zur Spionage und zu terroristischen Zwecken eingesetzt. Aus Europa, dem Mittleren Osten und Asien entführte Frauen wurden mit Männern aus anderen Ländern zwangsverheiratet, um sie von Verbindungen mit ethnischen Koreanerinnen abzuhalten, die zu gemischtrassigen Kindern führen könnten. Manche der entführten Frauen wurden auch sexueller Ausbeutung ausgesetzt.

68. Einige der Verschwundenen reisten freiwillig in die Demokratische Volksrepublik Korea. Andere wurden durch Gewaltanwendung oder mithilfe betrügerischer Überzeugungsarbeit entführt. Ihnen allen wurde anschließend das Recht verweigert, das Land zu verlassen. Auch wurden sie starken Einschränkungen ihrer Freiheit und Freizügigkeit innerhalb der Demokratischen Volksrepublik Korea unterworfen, ihnen wurde das Recht verweigert, als Person vor dem Gesetz zu gelten, sowie das Recht auf Schutz vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung. Alle Verschwundenen wurden unter strenger Aufsicht gestellt. Ihnen wurden Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten verweigert.

69. Ethnische Koreaner aus der Republik Korea und aus Japan, die von der Demokratischen Volksrepublik Korea entführt wurden, wurden aufgrund ihrer Abstammung und ihres Hintergrunds diskriminiert. Sie wurden als „feindlich“ eingestuft und dazu gezwungen, in Minen und auf Bauernhöfen in isolierten Randbezirken auf dem Land zu arbeiten. Viele von ihnen wurden vermutlich die ersten Opfer der Hungersnot in den 1990er Jahren aufgrund ihres niedrigen sozialen Status.

70. Nichtkoreanischen Entführten war es nicht möglich, sich ins soziale und ökonomische Leben in der Demokratischen Volksrepublik Korea zu integrieren, da sie in streng kontrollierten Aufenthaltsbereichen festgehalten wurden. Ihnen wurde das Recht auf Arbeit, das Recht, ihren Wohnort zu verlassen und sich frei in der Gesellschaft zu bewegen verweigert, und es war ihnen nicht möglich, Bildungsmöglichkeiten für sich und ihre Kinder zu wählen.

71. Familienmitgliedern im Ausland und fremden Staaten, welche von ihrem Recht, diplomatischen Schutz zu gewähren, Gebrauch machen wollten, wurde durchgängig die Auskunft verweigert, die nötig gewesen wäre, um das Schicksal und den Verbleib der Opfer zu erfahren. Familienmitglieder von Verschwundenen wurden Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung ausgesetzt. Ihnen wurde das Recht auf wirksame Abhilfe gegen Menschenrechtsverletzungen verweigert, mitinbegriffen das Recht auf Wahrheit. Eltern und entführten Kindern wurde das Recht auf Familienleben verweigert.

72. Obwohl sie die Entführung von dreizehn Japanern durch den Staat zugab, ist die Demokratische Volksrepublik Korea niemals in angemessener Weise von der Praxis internationaler Entführungen abgerückt. Seit den 1990er Jahren haben ihre Agenten mehrere Personen aus chinesischem Gebiet entführt, darunter chinesische Staatsbürger, Staatsbürger der Republik Korea und, zumindest in einem Fall, einen früheren japanischen Staatsbürger.

73. Die Kommission stellt fest, dass fast alle Opfer unauffindbar bleiben. Menschenrechtsverletzungen gegen sie und ihre Familien bestehen fort. Der Schock und der Schmerz, die aus solchem Vorgehen resultieren, sind unbeschreiblich.

#### IV. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

74. In Übereinstimmung mit der Resolution 22/13 des Menschenrechtsrates führte die Kommission ihre Untersuchung durch mit Blick auf die Sicherstellung voller Verantwortlichkeit, besonders dort, wo diese Menschenrechtsverletzungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet werden können. Die Kommission ist weder eine juristische Körperschaft noch eine Staatsanwaltschaft. Sie kann keine endgültigen Beschlüsse über individuelle strafrechtliche Verantwortung treffen. Sie kann jedoch darüber befinden, ob ihre Erkenntnisse eine überzeugende Grundlage für die Feststellung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit bilden, und diese eine Strafverfolgung durch ein zuständiges nationales oder internationales Justizorgan verdienen.

75. Diesem Standard gemäß stellt die Kommission fest, dass die Sammlung von Zeugenaussagen und anderen vorliegenden Informationen zeigt, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Demokratischen Volksrepublik Korea begangen wurden, und zwar als Ergebnis einer Politik, die auf höchster Staatsebene verabschiedet wurde.<sup>4</sup>

76. Diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit beinhalten Ausrottung, Mord, Versklavung, Folter, Festsetzung, Vergewaltigung, Zwangsabtreibung und andere sexuelle Gewalt, Verfolgung aus politischen, religiösen, rassischen und gesellschaftlichen Gründen, die Zwangsumsiedlung von Bevölkerungsgruppen, die Entführung von Personen und der inhumane Akt, wissentlich fortgesetztes Verhungern zu verursachen. Die Kommission stellt weiter fest, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit weiterhin in der Demokratischen Volksrepublik Korea begangen werden, da die ihnen zugrunde liegende Politik, Institutionen und Muster von Straflosigkeit fortbestehen.

77. Personen, die in Lagern für politische Gefangene und in anderen Lagern festgehalten werden, solche, die versuchen, dem Staat zu entfliehen, Christen und andere, denen nachgesagt wird, dass sie subversiv Einfluss ausüben, sind die Hauptziele eines systematischen, weit ausgreifenden Angriffs auf sämtliche Bevölkerungsgruppen, welche als Gefahr für das politische System und die Führung der Demokratischen Volksrepublik Korea betrachtet werden. Dieser Angriff ist Teil eines umfassenden Musters politisch motivierter Menschenrechtsverletzungen, denen die Normalbevölkerung ausgesetzt ist, mitinbegriffen das diskriminierende System der Klassifizierung von Personen aufgrund von Songbun.

78. Außerdem stellt die Kommission fest, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen hungernde Bevölkerungsgruppen begangen wurden, besonders in den 1990er Jahren. Diese Verbrechen resultierten aus Entscheidungen einer Politik, welche das Recht auf Nahrung verletzte und angewandt wurde, um das gegenwärtige politische System zu erhalten, unter bewusster Inkaufnahme verstärkten Hungers und Hungertods in großen Teilen der Bevölkerung.

79. Schließlich stellt die Kommission fest, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegenüber Personen aus anderen Ländern begangen wurden, die systematisch entführt wurden oder denen das Recht auf Rückkehr verweigert wurde, um ihre Arbeitskraft und andere Fähigkeiten für die Demokratische Volksrepublik Korea zu gewinnen.

#### V. Ausblick und Empfehlungen

80. Systematische, weit ausgreifende und schwere Menschenrechtsverletzungen wurden und werden von der Demokratischen Volksrepublik Korea begangen, von ihren Institutionen und Staatsvertretern. In vielen Fällen stellen die von der Kommission gefundenen Menschenrechtsverletzungen Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Es handelt sich dabei nicht

---

<sup>4</sup> Siehe auch A/HRC/25/CRP.1, sect. V.

um bloße Übergriffe des Staats; sie sind essentielle Bestandteile eines politischen Systems, das weitabgerückt ist von den Idealen, auf die es sich angeblich stützt. Die Schwere, das Ausmaß und die Art dieser Menschenrechtsverletzungen offenbaren einen Staat, der in der heutigen Welt keine Parallele hat. Politikwissenschaftler des 20. Jahrhunderts charakterisieren diese Art politischer Organisation als einen totalitären Staat: einen Staat, der sich nicht damit begnügt, autoritäre Herrschaft über eine kleine Gruppe von Menschen auszuüben, sondern der jeden Aspekt des Lebens seiner Bürger dominieren will und sie von innen terrorisiert.

81. Die Demokratische Volksrepublik Korea weist viele Merkmale eines totalitären Staates auf: Die Herrschaft einer einzigen Partei, geführt von einer einzigen Person, basiert auf einer elaborierten Führungsideologie, die der heutige Oberste Führer als „Kimilsungismus-Kimjongilismus“ bezeichnet. Der Staat versucht, sicherzustellen, dass seine Bürger diese Führungsideologie verinnerlichen, indem er sie von Kindheit an indoktriniert, dabei alle politischen und religiösen Verlautbarungen unterdrückt, welche die offizielle Ideologie in Frage stellen, und den Aufenthaltsort seiner Bürger sowie ihre Kommunikationsmittel untereinander und mit Menschen aus anderen Ländern streng überwacht. Geschlechtliche Diskriminierung und Diskriminierung aufgrund von Songbun wird verwendet, um eine rigide Sozialstruktur aufrechtzuerhalten, in der es unwahrscheinlich ist, dass das politische System in Frage gestellt wird.

82. Das staatliche Monopol auf Zugang zu Nahrung wurde als wichtiges Mittel eingesetzt, um politische Loyalität zu erzwingen. Die Lebensmittelverteilung hat diejenigen bevorzugt, die zum Überleben des gegenwärtigen politischen Systems nützlich sind, auf Kosten derer, die als verzichtbar angesehen werden. Die vollständige Abhängigkeit der Bürger vom Staat führte zu einem der schlimmsten Fälle von Hungersnot in der jüngeren Geschichte. Die Staatsvertreter haben erst in jüngster Zeit die Tatsache akzeptiert, dass Märkte nicht mehr länger völlig unterdrückt werden können. Statt aber Reformen einzuleiten, die das Recht auf Nahrung realisieren, hält die Demokratische Volksrepublik Korea an einem System ineffizienter Wirtschaftsleistung und diskriminierender Ressourcenverteilung fest, das unweigerlich vermeidbare Hungersnöte bei ihren Bürgern hervorruft.

83. Der Schlüssel zum politischen System ist der riesige politische Apparat und der Sicherheitsapparat, der Überwachung, Zwang, Furcht und Strafe strategisch einsetzt, um jedwede abweichende Meinungsäußerung zu verhindern. Öffentliche Hinrichtungen und Verschleppung in Lager für politische Gefangene dienen als ultimatives Mittel, um die Bevölkerung in die Unterwürfigkeit zu zwingen. Die staatliche Gewalt wurde nach außen getragen durch vom Staat durchgeführte Entführungen und erzwungenes Verschwindenlassen von Menschen aus anderen Ländern. Diese international durchgeführten Verschleppungen sind einzigartig an Intensität, Ausmaß und Natur.

84. Heute findet sich die Demokratische Volksrepublik Korea umgeben von einer Welt, die in politischer, ökonomischer und technologischer Hinsicht einem rapiden Wandel unterworfen ist. Dieser Wandel bietet Möglichkeiten für schrittweise soziale Reformen innerhalb des Staates. Die Staatsvertreter antworten darauf jedoch mit Menschenrechtsverletzungen, um „subversiven“ Einfluss aus dem Ausland zu brechen. Dieser Einfluss wird symbolisiert durch Filme und Unterhaltungsserien aus der Republik Korea und aus anderen Ländern, Radiokurzwellenprogramme und ausländische Mobiltelefone. Aus demselben Grund setzt der Staat systematisch Gewalt und Bestrafung ein, um seine Bürger von der Ausübung ihres Rechts abzuhalten, das Land zu verlassen. Personen, die zwangsweise aus China zurückgeführt werden, sind regelmäßig Folter, willkürlicher Festsetzung, Massenhinrichtungen, Zwangsabtreibungen und anderen Formen sexueller Gewalt ausgesetzt.

85. Einige langjährige und weiter andauernde Muster von systematischen und weit verbreiteten Rechtsverletzungen, die von der Kommission dokumentiert wurden, erfüllen die hohen Anforderungen für erwiesene Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach internationalem Recht. Die

Täter genießen Straflosigkeit. Die Demokratische Volksrepublik Korea ist nicht willens, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen, die Täter anzuklagen und vor Gericht zu stellen, da diese Täter im Einklang mit der staatlichen Politik handeln.

86. Die Tatsache, dass die Demokratische Volksrepublik Korea als Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen jahrzehntelang eine Politik verfolgte, die das Gewissen der Menschheit schockierende Verbrechen beinhaltete, wirft die Frage nach der unzureichenden Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf. Die internationale Gemeinschaft muss ihre Verantwortung wahrnehmen, die Bevölkerung der Demokratischen Volksrepublik Korea vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen, denn die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea hat offensichtlich darin versagt. Insbesondere muss diese Verantwortung im Hinblick auf die Rolle wahrgenommen werden, die die internationale Gemeinschaft (und hier besonders die Großmächte) bei der Teilung der koreanischen Halbinsel spielte, und wegen der ungeklärten Hinterlassenschaft des Koreakriegs. Diese unglücklichen Hinterlassenschaften helfen nicht nur, die festgefahrene Menschenrechtssituation zu erklären, sondern auch, warum eine effektive Antwort jetzt zwingend erforderlich ist.

87. Die Vereinten Nationen müssen sicherstellen, dass diejenigen, die die Hauptverantwortung für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit tragen, welche in der Demokratischen Volksrepublik Korea begangen wurden, zur Rechenschaft gezogen werden. Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen, sind etwa eine Überweisung der Angelegenheit an den Internationalen Strafgerichtshof durch den Sicherheitsrat, oder die Etablierung eines Adhoc-Tribunals durch die Vereinten Nationen. Dringend nötige Maßnahmen, die Verantwortlichkeit zu ermitteln, sollten kombiniert werden mit einem verstärkten Menschenrechtsdialog, der Förderung schrittweiser Veränderung durch mehr Kontakt der Menschen untereinander und einer innerkoreanischen Agenda für Versöhnung.

88. Aufgrund ihrer Erkenntnisse und Rückschlüsse macht die Kommission untenstehende Empfehlungen.

89. Die Untersuchungskommission empfiehlt, dass die Demokratische Volksrepublik Korea:

(a) unverzüglich politische und institutionelle Reformen vornimmt, um echte Gewaltenteilung und Kontrolle bezüglich der Macht des Obersten Führers und der Arbeiterpartei Koreas einzuführen; solche Veränderungen sollten eine unabhängige und unparteiische Gerichtsbarkeit beinhalten, ein politisches Mehrparteiensystem und Versammlungen gewählter Volksvertreter auf lokaler und zentraler Ebene, die aus wirklich freien und fairen Wahlen hervorgehen; den Sicherheitssektor reformiert, indem das gesamte Offizierskorps auf seine Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit hin überprüft wird und die Aufgabe der koreanischen Volksarmee darauf beschränkt wird, die Nation gegen Bedrohungen von außen zu schützen; die Staatssicherheit entmachtet und das Ministerium für öffentliche Sicherheit unter transparente demokratische Kontrolle stellt. Eine unabhängige konstitutionelle und institutionelle Reformkommission, die aus angesehenen Gesellschaftsmitgliedern der Demokratischen Volksrepublik Korea besteht, sollte mit der Leitung dieses Prozesses betraut und dabei von geeigneten internationalen Experten unterstützt werden;

(b) die Existenz von Menschenrechtsverletzungen anerkennt, mitinbegriffen die Lager für politische Gefangene, wie sie von der Kommission im vorliegenden Bericht beschrieben werden; internationalen Hilfsorganisationen und Menschenrechtsbeobachtern sofortigen Zugang zu den Lagern und ihren überlebenden Opfern gewährt; alle Lager für politische Gefangene abschafft und alle politischen Gefangenen freilässt; sowie in allen Einzelheiten das Schicksal aller Personen aufklärt, deren Verbleib unbekannt ist.

(c) das Strafrecht und das Strafprozessrecht reformiert, um vage formulierte Verbrechen „gegen den Staat“ oder „gegen das Volk“ abzuschaffen und das Recht auf ein faires Verfahren nach festen Prozessregeln voll in Geltung zu setzen, wie es im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte artikuliert ist; bereits existierende Vorschriften im Strafrecht und im

Strafprozessrecht verschärft, welche den Einsatz von Folter und anderen unmenschlichen Befragungsmethoden, die nach internationalem Recht illegal sind, verbieten und unter Strafe stellen; das reguläre Gefängnisssystem reformiert, um menschenwürdige Haftbedingungen für alle Insassen sicherzustellen, die ihrer Freiheit beraubt sind; Repressalien gegenüber Personen beendet, die auf Kollektivschuld beruhen; und sofort die Praxis der Zwangsumsiedlung von Familien überführter Krimineller beendet;

(d) ein sofortiges Moratorium der Verhängung und Anwendung der Todesstrafe verabschiedet und umsetzt, gefolgt von der unverzüglichen Abschaffung der Todesstrafe sowohl in Theorie als auch in Praxis;

(e) die Gründung unabhängiger Zeitungen und anderer Medien erlaubt; den Bürgern freien Zugang zu Internet, sozialen Medien, internationaler Kommunikation, ausländischen Sendungen und Veröffentlichungen erlaubt, einschließlich der Populärkultur anderer Länder; und die vorgeschriebene Teilnahme an Massenveranstaltungen und Indoktrinationsversammlungen abschafft;

(f) Bildung in Gang setzt, um die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten; sowie sämtliche Propaganda- und Bildungsaktivitäten abschafft, welche sich nationaler, rassistischer oder politischer Hass- oder Kriegspropaganda verschrieben haben;

(g) Christen und Anhängern anderer Religionen erlaubt, ihre Religion unabhängig und öffentlich auszuüben, ohne Angst vor Strafe, Festnahme oder Überwachung;

(h) die Diskriminierung von Bürgern aufgrund ihrer vermuteten politischen Loyalität oder des soziopolitischen Hintergrunds ihrer Familien beendet, speziell bezüglich ihres Zugangs zu Bildung und Beschäftigung; die Nachbarschaftsspionage (*inminban*) abschafft, sowie das geheime Einwohnermeldedateisystem und jedwede Überwachung von Personen und ihrer Kommunikation, welche aus Gründen politischer Unterdrückung erfolgt und/oder keiner wirksamen rechtlichen und demokratischen Kontrolle unterworfen ist; und öffentlich das Ausmaß der Überwachungspraktiken bekanntgibt, die in der Vergangenheit Anwendung fanden, sowie Bürgern den Zugang zu ihrer Einwohnermeldedatei gestattet;

(i) sofortige Maßnahmen ergreift, um geschlechtliche Gleichstellung in der Praxis sicherzustellen, etwa durch das Schaffen von gleichem Zugang für Frauen zum öffentlichen Leben und zur Arbeitswelt; diskriminierende Gesetze, Vorschriften und Praktiken, welche Frauen betreffen, abschafft; Maßnahmen ergreift, um jedwede Form von Gewalt gegen Frauen anzugehen, einschließlich häuslicher Gewalt, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt durch Staatsbedienstete oder innerhalb staatlicher Institutionen; und sofort und effektiv auf Menschenhandel mit Frauen reagiert, und die strukturellen Ursachen, die Frauen zu Opfern solcher Verbrechen machen, angeht;

(j) sicherstellt, dass die Bürger das Recht auf Nahrung und andere ökonomische und soziale Rechte ohne Diskriminierung ausüben können; den Bedürfnissen von Frauen und gefährdeten Gruppen wie Straßenkindern, Alten und Behinderten besondere Aufmerksamkeit widmet; eine Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Finanzpolitik verfolgt, die auf demokratischer Teilnahme, guter Regierungsführung und Nichtdiskriminierung beruht; und die Ausbildung freier Märkte, Binnen- und Außenhandel sowie andere freie Wirtschaftsunternehmen zulässt und fördert, welche Bürgern einen Lebensunterhalt ermöglichen;

(k) angesichts der bisherigen Geldausgaben der Führung, des Militärs und des Sicherheitsapparates die Prioritäten neu ausrichtet und die verfügbaren Ressourcen verwendet, um, wie erforderlich, Freiheit von Hunger und andere essentielle Mindeststandards für die Bürger zu gewährleisten, einschließlich der Bürger, die in den Streitkräften dienen;

(l) wo notwendig, um das Recht auf Nahrung zu gewährleisten, unverzüglich internationale humanitäre Hilfe sucht; internationalen Hilfsorganisationen freien und ungehinderten Zugang zu allen sich in Not befindlichen Bevölkerungsgruppen gewährt, auch zum Zweck einer wirksamen Beaufsichtigung; und Staatsvertreter zur Verantwortung zieht, die humanitäre Hilfe illegal für unangemessene Zwecke abzweigen;

(m) das De-facto-Verbot von Auslandsreisen, das für normale Bürger gilt, aufhebt; illegale Grenzüberschreitungen entkriminalisiert und Grenzkontrollen einführt, die internationalen Standards entsprechen; auf Schieß- und Tötungsbefehle an der Grenze verzichtet; aufhört, von China rückgeführte Flüchtlinge als politische Kriminelle zu betrachten oder sie Gefangenschaft, Hinrichtung, Folter, willkürlicher Festsetzung, bewusstem Verhungernlassen, illegalen Körperdurchsuchungen, Zwangsabtreibungen und anderen Formen sexueller Gewalt auszusetzen; und das dem Staat vorbehaltene Recht abschafft, den Wohn- und Arbeitsort zu bestimmen, ebenso wie die Notwendigkeit, eine Erlaubnis für Inlandsreisen außerhalb der einer Person zugewiesenen Region zu beantragen;

(n) die Familien und Herkunftsstaaten aller Personen, die entführt oder anderweitig verschleppt wurden, mit lückenloser Information über deren Schicksal und Verbleib versorgt, falls sie noch leben; den Überlebenden und ihren Nachkommen sofort erlaubt, in ihre Heimatländer zurückzukehren; und, in enger Zusammenarbeit mit den Familien und Herkunftsstaaten, die sterblichen Überreste der Toten identifiziert und rückführt;

(o) getrennten Familien erlaubt, sich wieder zu vereinen, und insbesondere den Bürgern erlaubt, zu reisen und auszuwandern, wohin sie hinwollen; und solchen Personen sofort ermöglicht, unüberwacht via Post, Telefon, E-Mail und über andere Kanäle zu kommunizieren;

(p) die Personen verfolgt und vor Gericht stellt, die hauptverantwortlich für Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind; einen Sonderankläger ernennt, der diesen Prozess überwacht; sicherstellt, dass die Opfer und ihre Familien mit angemessenen, schnellen und wirksamen Wiedergutmachungen versorgt werden, auch durch Kenntnis der Wahrheit der durchlittenen Menschenrechtsverletzungen; einen vom Volk ausgehenden Prozess in Gang setzt, der die Wahrheit über die Menschenrechtsverletzungen herausfindet; Erwachsenen und Kindern umfassende Bildung über nationales und internationales Recht und die Ausübung von Menschenrechten und demokratischer Führung angeeignet lässt; und internationale Beratung und Unterstützung für Maßnahmen eines Übergangsrechts sucht;

(q) sofortige Schritte unternimmt, um alle anderen Menschenrechtsverletzungen zu beenden und den Bedenken bezüglich der Menschenrechte zu begegnen, die von der Kommission im vorliegenden Bericht ebenso wie in nachfolgenden Resolutionen der Vollversammlung und des Menschenrechtsrates, wie auch in den regelmäßig erscheinenden Überblicksberichten und in den Berichten von Sonderbeauftragten und Vertragsorganen aufgeworfen werden;

(r) unverzüglich die Internationale Konvention zum Schutz aller Menschen vor Verschwindenlassen, die Konvention über die Rechte Behinderter; das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert;

(s) sofort die Anwesenheit vor Ort von technischer Assistenz des Büros des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderer einschlägiger Organe der Vereinten Nationen akzeptiert, um die erwähnten Empfehlungen umzusetzen.

90. Die Untersuchungskommission empfiehlt, dass China und andere Staaten:

(a) das Prinzip der Nichtzurückweisung respektieren und entsprechend von Zwangsrückführungen in die Demokratische Volksrepublik Korea Abstand nehmen, bis sich die dortige Behandlung, wie sie von

internationalen Menschenrechtsbeobachtern verifiziert wird, merklich verbessert; Asyl und andere Mittel dauerhaften Schutzes ausweiten für Personen, die der Demokratischen Volksrepublik Korea entflohen sind und die internationalen Schutzes bedürfen; sicherstellen, dass solche Personen voll integriert und vor Diskriminierung ausreichend geschützt sind; aufhören, der Staatssicherheit und anderen Sicherheitsdiensten der Demokratischen Volksrepublik Korea Informationen über Aktivitäten und Kontakte von Personen aus der Demokratischen Volksrepublik Korea, welche in China leben, zu liefern; und Personen aus der Demokratischen Volksrepublik Korea freien Zugang zu diplomatischen und konsularischen Vertretungen jedweden Staats erlauben, der ihnen die Staatsangehörigkeit oder andere Formen des Schutzes gewähren will;

(b) dem Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und anderen einschlägigen humanitären Organisationen vollen und ungehinderten Zugang zu allen Personen aus der Demokratischen Volksrepublik Korea ermöglichen, die solchen Kontakt suchen;

(c) technische Unterstützung der Vereinten Nationen erbitten, um die Verpflichtungen gemäß internationalem Flüchtlingsrecht zu erfüllen und den wirksamen Schutz von Personen vor Menschenhandel zu gewährleisten;

(d) einen opferzentrierten und menschenrechtsorientierten Lösungsweg für Menschenhandel finden, dabei den Opfern nicht das Recht auf Aufenthalt im Land versagen und ihnen Zugang zu rechtlichem Schutz und grundlegenden Dienstleistungen wie medizinischer Versorgung, Bildung und Arbeitsmöglichkeiten gewähren, die denen der eigenen Bürger entsprechen;

(e) den Status von Männern und Frauen aus der Demokratischen Volksrepublik Korea normalisieren, die mit einem Chinesen/einer Chinesin verheiratet sind oder ein Kind haben; und sicherstellen, dass alle diese Kinder ihr Recht auf Geburtserfassung und ggf. chinesische Staatsangehörigkeit einlösen können, und Zugang zu Bildung und zum Gesundheitswesen haben, ohne Diskriminierung ausgesetzt zu sein;

(f) sofortige Maßnahmen ergreifen, um Agenten der Demokratischen Volksrepublik Korea davon abzuhalten, weitere Entführungen aus chinesischem Gebiet vorzunehmen; festgenommene Entführer anklagen und angemessen bestrafen, sowie die Auslieferung derjenigen fordern, die solche Befehle geben, damit sie in Übereinstimmung mit dem Gesetz bestraft werden können. China sollte mit dem Obersten Führer der Demokratischen Volksrepublik Korea und anderen Staatsvertretern der obersten Ebene die Entführungsfälle, die Morde an Kindern, denen die chinesische Staatsangehörigkeit zusteht, die Zwangsabtreibungen, die an rückgeführten Frauen verübt wurden, sowie andere Menschenrechtsverletzungen, die aus China rückgeführte Menschen betreffen, besprechen;

91. Die Untersuchungskommission empfiehlt, dass das koreanische Volk den interkoreanischen Dialog mit einem stufenweisen Konzept fördert, das zu einer Agenda für Versöhnung führt. Interkoreanischer Dialog könnte gefördert werden durch Initiativen wie freundschaftliche Sportveranstaltungen; akademische und wirtschaftliche Zusammenarbeit; Stipendien und Praktika für junge Leute aus der Demokratischen Volksrepublik Korea; Studentenaustausch; Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließlich Organisationen des Roten Kreuzes; Kontakte zwischen Berufsverbänden und Frauengruppen; und die Entwicklung von Städtepartnerschaften, und schließlich die Wiederherstellung von Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen.

92. Die Untersuchungskommission empfiehlt, dass die Staaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen Möglichkeiten des zwischenmenschlichen Dialogs und des Kontakts in Bereichen wie Kultur, Wissenschaft, Sport, guter Regierungsführung und ökonomischer Entwicklung fördern, die den Bürgern der Demokratischen Volksrepublik Korea Gelegenheit bieten, Informationen auszutauschen und Erfahrungen außerhalb ihres Heimatlandes zu machen. Die Demokratische

Volksrepublik Korea und andere Staaten sollten Hindernisse für zwischenmenschliche Kontakte möglichst beseitigen, einschließlich der Maßnahmen, die Reisen und Kontakt in einem Ausmaß kriminalisieren, das nicht mit den einschlägigen Verpflichtungen des internationalen Menschenrechts vereinbar ist.

93. Die Kommission empfiehlt auch, dass Staaten, Stiftungen und engagierte Wirtschaftsunternehmen mehr Unterstützung für die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen leisten, um die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea zu verbessern, mitinbegriffen die Anstrengungen, Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und zugängliche Informationen in jedem Land auszustrahlen. Schließlich, und sobald die Bedingungen dafür geeignet erscheinen, sollten solche Stiftungen und Unternehmen mit den betroffenen Regierungen zusammenarbeiten, um die Kräfte für einen schlüssigen Plan für die Entwicklung des Landes, die Schaffung von Auskommen für die Bevölkerung und die Verbesserung der Menschenrechtssituation zu koordinieren.

94. Im Hinblick auf die internationale Gemeinschaft und die Vereinten Nationen gibt die Kommission die folgenden Empfehlungen:

(a) Der Sicherheitsrat sollte die Situation in der Demokratischen Volksrepublik Korea vor den Internationalen Strafgerichtshof bringen, um ein Handeln in Übereinstimmung mit dessen Rechtsprechung zu ermöglichen. Der Sicherheitsrat sollte auch gezielte Sanktionen gegen diejenigen verhängen, die sich als Hauptverantwortliche für Verbrechen gegen die Menschlichkeit herausstellen. Angesichts der schrecklichen sozialen und ökonomischen Lage der allgemeinen Bevölkerung unterstützt die Kommission keine Sanktionen, weder vom Sicherheitsrat verabschiedete noch bilateral eingeführte, die sich gegen die Bevölkerung oder die Wirtschaft als Ganzes richten;

(b) Die Generalversammlung und der Menschenrechtsrat sollten die länderspezifischen Menschenrechtsbeobachtungen und Berichterstattungsmechanismen bezüglich der Demokratischen Volksrepublik Korea ausweiten, die der Einrichtung der Kommission vorausgehen; diese beinhalten regelmäßige Berichte des Generalsekretärs und des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte ebenso wie das Mandat des Sonderberichterstatters für die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea. Solche Organe sollten den Auftrag erhalten, sich auf das Sicherstellen von Verantwortlichkeit auszurichten, besonders für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und sollten dabei über die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission berichten;

(c) Der Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen sollte mit voller Unterstützung des Menschenrechtsrats und der Generalversammlung eine Struktur einrichten, die dabei helfen soll, die Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea festzustellen, besonders wo diese Menschenrechtsverletzungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet werden können. Diese Struktur sollte auf der Sammlung von Beweismaterial und der Dokumentationsleistung der Kommission aufbauen, und ihre Datensammlung weiter ausbauen. Sie sollte vor Ort angesiedelt sein und von geeignetem Personal unterstützt werden, das der Region zugeteilt ist, um dauerhaften Zugang zu Opfern und Zeugen zu haben. Die Arbeit einer solchen Struktur sollte nicht nur Informationen für die Berichterstattungsorgane in Sachen Menschenrechte bereitstellen und als verlässliches Archiv für die von einschlägigen Interessengruppen gelieferten Informationen dienen, sondern sie sollte auch die Bemühungen der Vereinten Nationen erleichtern, die Hauptverantwortlichen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzuklagen oder anderweitig zur Rechenschaft zu ziehen;

(d) Der Hochkommissar sollte das Engagement der OHCHR in der Demokratischen Volksrepublik Korea fortsetzen, technische Unterstützung anbieten und Rechtsbeistandsinitiativen vorantreiben. Der Hochkommissar sollte die Umsetzung einer Strategie erleichtern, die vom Sonderberichterstatter vorangetrieben wird und alle betroffenen Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen

einbezieht, um den besonderen Fall internationaler Entführungen und erzwungenen Verschwindenlassens sowie verwandter im vorliegenden Bericht beschriebener Vorgänge schlüssig und unverzüglich anzugehen.

(e) Der Hochkommissar sollte regelmäßig an den Menschenrechtsrat und andere zuständige Organe der Vereinten Nationen über die Umsetzung der im vorliegenden Bericht gemachten Empfehlungen Bericht erstatten.

(f) Der Menschenrechtsrat sollte sicherstellen, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission nicht aus der momentanen Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft verschwinden. Wo so viel Leid geschah und immer noch geschieht, liegt im Handeln die gemeinsame Verantwortung der gesamten internationalen Gemeinschaft;

(g) Das Sekretariat und die Vertretungen der Vereinten Nationen sollten dringend eine gemeinsame „Rechte zuerst“-Strategie verabschieden und umsetzen, um sicherzustellen, dass jegliches Engagement in der Demokratischen Volksrepublik Korea die Menschenrechtsprobleme wirksam berücksichtigt und angeht, einschließlich der im vorliegenden Bericht gesammelten. Die Vereinten Nationen sollten diese Strategie sofort anwenden, um die Wiederkehr und Fortdauer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Demokratischen Volksrepublik Korea zu verhindern. Diese Strategie sollte die Möglichkeit beinhalten, dass der Generalsekretär die Situation an den Sicherheitsrat verweist;

(h) Staaten, die historisch freundschaftliche Beziehungen zur Demokratischen Volksrepublik Korea haben, hauptsächlich Geldgeber und potentielle Geldgeber, wie auch Staaten, die mit der Demokratischen Volksrepublik Korea im Rahmen der 6-Parteien-Gespräche zu tun haben, sollten eine Menschenrechtskontaktgruppe gründen, um Aufmerksamkeit auf die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea zu lenken und Initiativen zu deren Verbesserung zu unterstützen;

(i) Staaten sollten nicht Lebensmittellieferungen oder andere essentielle humanitäre Hilfe benutzen, um wirtschaftlichen oder politischen Druck auf die Demokratische Volksrepublik Korea auszuüben. Humanitäre Hilfe sollte im Einklang mit humanitären und menschenrechtlichen Prinzipien gewährt werden, inklusive dem Prinzip der Nichtdiskriminierung. Hilfe sollte nur dann gebremst werden, wenn ein ungehinderter internationaler humanitärer Zugang und die damit verbundene Beaufsichtigung nicht gewährleistet sind. Bilaterale und multilaterale Hilfsgeber sollten ihre Anstrengungen koordinieren, um sicherzustellen, dass angemessene Bedingungen des humanitären Zugangs und der damit verbundenen Beaufsichtigung von der Demokratischen Volksrepublik Korea gewährt werden;

(j) Unbeschadet aller Verpflichtungen nach internationalem Recht, die die Demokratische Volksrepublik Korea sofort umsetzen muss, sollten die Vereinten Nationen und die Staaten, die am Koreakrieg beteiligt waren, Schritte unternehmen, um eine politische Konferenz auf hoher Ebene einzuberufen. Die Teilnehmer dieser Konferenz sollten eine endgültige friedliche Beilegung des Krieges beraten und, wenn dem zugestimmt wird, ratifizieren, welche alle Parteien auf die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet, einschließlich der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Staaten der Region sollten ihre Zusammenarbeit verstärken und erwägen, Beispielen wie dem Helsinki-Prozess zu folgen.

## **Annex I**

*[English only]*

### **Correspondence with the Supreme Leader of the Democratic People's Republic of Korea and First Secretary of the Workers' Party of Korea, Kim Jong-un**

United Nations  Nations Unies

유엔 조선민주주의인민공화국 인권조사위원회  
COMMISSION OF INQUIRY ON HUMAN RIGHTS  
IN THE DEMOCRATIC PEOPLE'S REPUBLIC OF KOREA

REFERENCE: COIDPRK/GC/st/62

20 January 2014

Excellency,

Further to my letter dated 16 July 2013, I am writing you again in my capacity as the Chair of the United Nations Commission of Inquiry on Human Rights in the Democratic People's Republic of Korea. The Commission was established by the Human Rights Council of the United Nations. It has the mandate to investigate alleged grave, systematic and widespread human rights violations in the Democratic People's Republic of Korea with a view to ensuring full accountability, in particular where any such violations amount to crimes against humanity. The Commission has concluded its inquiry, having carefully reviewed the wealth of relevant information which it received in the course of public hearings involving victims and other witnesses, confidential interviews and submissions received from concerned stakeholders.

The Commission regrets that Your Excellency's Government has not availed itself of the opportunity to cooperate with the Commission, including by taking up repeated offers to participate and to make representations at its public hearings. We also regret the fact that, despite our repeated requests, the Commission has not been invited to visit the Democratic People's Republic of Korea and that it has not been provided with information in any manner that Your Excellency's Government would have considered suitable.

The Commission has found that systematic, widespread and gross human rights violations have been, and are being, committed by the Democratic People's Republic of Korea, its institutions and officials. In many instances, the violations of human rights found by the Commission entail crimes against humanity. The comprehensive annex to this letter details the findings of the Commission. These findings substantiate and sustain the foregoing conclusions. Any official of the Democratic People's Republic of Korea who commits, orders, solicits or aids and abets crimes against humanity incurs criminal responsibility by international law and must be held accountable under that law.

His Excellency  
Mr. Kim Jong-un  
Supreme Leader, Democratic People's Republic of Korea  
First Secretary of the Workers' Party of Korea  
Pyongyang, Democratic People's Republic of Korea  
Permanent Mission of the Democratic People's Republic of Korea  
to the United Nations in Geneva  
E-mail: [mission.korea-dpr@ties.itu.int](mailto:mission.korea-dpr@ties.itu.int)

OHCHR-PALAIS DES NATIONS, 8-14 AVENUE DE LA PAIX, CH-1211 GENEVA 10  
E-MAIL: [coidprksubmissions@ohchr.org](mailto:coidprksubmissions@ohchr.org) - FAX: +41 22 917 90 18



Even without being directly involved in crimes against humanity, a military commander may be held responsible for crimes against humanity committed by forces under the commander's effective command and control, in the event of failing to exercise control properly over such forces, where (1) the commander knew or, owing to the circumstances at the time, should have known that the forces were committing or about to commit such crimes, and (2) the commander failed to take all necessary and reasonable measures within his power to prevent or repress their commission or to submit the matter to the competent authorities for investigation and prosecution.

On the same basis, a civilian superior will incur personal criminal responsibility if (1) the civilian superior knew, or consciously disregarded, information which clearly indicated that subordinates within his effective responsibility and control were committing crimes against humanity, and (2) the civilian superior fails to take all necessary and reasonable measures within the superior's power to prevent or repress their commission or to submit the matter to competent authorities for investigation and prosecution.

In your capacities as Supreme Leader of the Democratic People's Republic of Korea, First Secretary of the Workers' Party of Korea and Chairman of the Party's Central Military Commission, First Chairman of the National Defence Commission and Supreme Commander of the Korean People's Army, the Commission, therefore, wishes to draw your attention in particular to the following findings:

1. The Commission has found that officials of the State Security Department, the Ministry of People's Security, the Korean People's Army, the Office of the Public Prosecutor, the judiciary and the Workers' Party of Korea have committed and are committing, crimes against humanity. These officials are acting under the effective control of the central organs of the Workers' Party of Korea, the National Defence Commission and the Supreme Leader of the Democratic People's Republic of Korea. It is open to inference that the officials, are, in some instances, acting under your personal control.
2. The Commission has found that persons detained in political prison camps (*kwanliso*) and other prison camps, those who try to flee your country, adherents to the Christian religion and others considered to be introducing subversive influences are subjected to crimes against humanity. This occurs as part of a systematic and widespread attack of the State against anyone who is considered to pose a threat to the political system and the leadership of the Democratic People's Republic of Korea. The foregoing attack is embedded in the larger patterns of politically motivated human rights violations experienced by the general population, including the discriminatory system of classification based on *songbun*.
3. The Commission has also found that crimes against humanity have been, and are being, committed against persons from the Republic of Korea, Japan and other countries who have been systematically abducted or denied repatriation, ostensibly to gain labour and other skills for the Democratic People's Republic of Korea. These persons are victims of ongoing crimes of enforced disappearance. Officials who fail to acknowledge their deprivation of liberty or fail to provide available information about their fate and whereabouts may also incur criminal responsibility, even if they did not themselves participate in the original abduction or denial of repatriation.



4. The Commission has found that crimes against humanity have been, and are being, committed against starving populations. These crimes are sourced in decisions and policies violating the universal human right to food. They were taken for purposes of sustaining the present political system, in full awareness that they would exacerbate starvation and contribute to related deaths. Many of the policies that gave rise to these crimes against humanity continue to be in place, including the deliberate failure to provide reliable data on the humanitarian situation in the Democratic People's Republic of Korea; the denial of free and unimpeded international humanitarian access to populations in need; and discriminatory spending and food distribution.

The Commission urges you to take all necessary and reasonable measures within your power to prevent or repress the commission of further such crimes and to ensure that the crimes against humanity that have been committed are properly investigated and prosecuted. To this point, the Commission has found no indication that the institutions and officials of the Democratic People's Republic of Korea are willing and able to identify and prosecute the perpetrators of the foregoing crimes against humanity. The Commission wishes to draw to your attention that it will therefore recommend that the United Nations refer the situation in the Democratic People's Republic of Korea to the International Criminal Court to render accountable all those, including possibly yourself, who may be responsible for the crimes against humanity referred to in this letter and in the Commission's report.

Finally, I wish to inform you that the full text of the report of the Commission of Inquiry will be presented to the Human Rights Council in Geneva probably on or shortly after 17 March 2014. Copy of the full report in its final form will be provided to the Permanent Mission of the Democratic People's Republic of Korea to the United Nations Office in Geneva in advance of that date.

If it would be helpful to you, officials of the Democratic People's Republic of Korea and the people of your country, the members of the Commission of Inquiry, including myself, would be prepared to travel to Pyongyang. We would hold ourselves in readiness to do this at any time convenient. Such a visit would afford to you, the officials and people of your country the opportunity to hear fully the reasoning and conclusions of the Commission; to ask questions; and to receive replies about the report, its findings and recommendations. The Commission would be ready to participate in a frank exchange of views concerning the way forward to ensure full respect for human rights in the Democratic People's Republic of Korea.

The Commission avails itself of the opportunity to renew its assurances of respect to your Excellency and to the Democratic People's Republic of Korea.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Kirby".

Michael Kirby  
Chair

## **Annex II**

*[English only]*

### **Correspondence with China**

United Nations  Nations Unies

유엔 조선민주주의인민공화국 인권조사위원회  
COMMISSION OF INQUIRY ON HUMAN RIGHTS  
IN THE DEMOCRATIC PEOPLE'S REPUBLIC OF KOREA

REFERENCE: COIDPRK/CC/st/59

16 December 2013

Excellency,

This letter follows up my letter dated 7 November 2013 whereby the Commission had sought the agreement of your Government to visit China. The Commission of Inquiry regrets the decision of the Government of China not to extend such an invitation as conveyed to the Secretariat by telephone on 20 November 2013.

The Commission regrets that it will not be provided the opportunity to meet and consult with officials directly concerned with China's relations with the Democratic People's Republic of Korea (DPRK) as well as experts who would have been able to inform us of the context with respect to China's official positions. The Commission also regrets not having been able to visit the Yanbian Korean Autonomous Prefecture in order to conduct interviews with DPRK citizens in holding centres and other places of detention as well as with representatives of Christian churches and other organizations that work on issues related to the position of DPRK citizens in China.

As you may be aware, the Commission of Inquiry on Human Rights in the Democratic People's Republic of Korea is presently preparing its final report for the Human Rights Council. Access to China would have been instrumental to clarifying and verifying certain facts that pertain to China and that fall under the mandate of the Commission. The Commission would have wished to clarify issues of serious concern which we have outlined below and the specific questions listed in an annex to this letter.

The Commission has been informed by representatives of Your Excellency's Government that China maintains a position that DPRK citizens who enter China without permission are considered economic migrants and thus are not given the opportunity for refugee status determination. We understand that it is the position of your Government that such persons should be repatriated to the DPRK, with some exceptions based on humanitarian grounds.

Without wishing to express any final conclusions at this stage of the inquiry, the body of testimony and other information gathered so far indicates that many of the DPRK citizens who cross the border into China do so owing to a well-founded fear of being persecuted for reasons of religion, and/or membership of a particular social group or political opinion. In addition, persons forcibly repatriated to the DPRK are regularly subjected to torture and arbitrary detention and, in

OHCHR-PALAIS DES NATIONS, 8-14 AVENUE DE LA PAIX, CH-1211 GENEVA 10  
E-MAIL: coidrksubmissions@ohchr.org - FAX: +41 22 917 90 18



some instances, also to rape, enforced disappearance, summary execution and other gross human rights violations. The Commission also received information on numerous cases of forced abortions and infanticide regarding children believed to have been fathered by Chinese nationals. The Commission is not aware of any effective steps taken by China to ensure that repatriated persons will not be subjected to such violations upon their return to the DPRK.

It would therefore appear that the foregoing repatriation practice breaches China's obligations not to expel, return ("refouler") or extradite a person to another State where there are substantial grounds for believing that he would be in danger of being subjected to torture. This obligation emerges from Article 3 of the Convention against Torture, ratified by China on 4 October 1988. Contrary to Article 33 of the Convention Relating to the Status of Refugees, repatriation typically also places DPRK citizens in a position where their life or freedom would be threatened on account of their religion and/or membership of a particular social group or holding a political opinion. The obligation not to expel persons to other States where there are substantial grounds for believing that the person would be in danger of being subject to gross human rights violations also emerges from the requirements of customary international law.

While the inquiry is not yet concluded, the information received so far points towards crimes against humanity being committed by officials of the DPRK against their citizens repatriated from China. There are also reasonable grounds for believing that Chinese officials have in some cases shared with DPRK authorities information about the contacts and conduct of DPRK nationals subject to repatriation. It appears that exchanges are to some degree based on border control-related agreements concluded between the Ministry of Public Security on behalf of the People's Republic of China and the Ministry of State Security on behalf of the Democratic People's Republic of Korea.

The Commission is concerned that conveying such information further aggravates the risk that repatriated DPRK nationals will be subject to torture, enforced disappearance and summary execution, in particular where information conveyed relates to alleged contacts that DPRK citizens may have had with Christian churches or nationals of the Republic of Korea or any attempts they may have made to travel onwards to the Republic of Korea. The Commission would urge your Excellency's Government to caution relevant officials that such conduct on their part could amount to the aiding and abetting crimes against humanity where repatriation and information exchanges are specifically directed towards (or have the purpose of) facilitating the commission of crimes against humanity in the DPRK.

The information gathered so far also indicates that many women from the DPRK who enter China are being trafficked into forced marriages and, in some instances, commercial sexual exploitation. The Commission is aware that China has criminalized human trafficking and is taking steps to identify and prosecute the perpetrators. However, it appears that the policy of repatriating DPRK citizens and the gross violations repatriated persons face in the DPRK makes many women afraid to report crimes of human trafficking to the authorities.



The Commission has received reports that DPRK women, some of whom have been victims of trafficking, who have had children with Chinese men, have been among those who have been captured and returned to North Korea. The Commission has received estimates of children of Chinese fathers and North Korean mothers ranging from 10,000 to 25,000. The status of most of these children appears to be effectively stateless as the Chinese families have been discouraged from registering such children because of the illegal status of their mothers. The Commission has noted that China in its Compulsory Education Law makes provision for nine years of compulsory education to all children living in China irrespective of nationality or race. However, information received by the Commission indicates that a large number of children living in China born to women from the DPRK are deprived of the opportunity to attend school resulting from the parents' fear of being arrested and repatriated by registering their children's names as required by law in order for them to attend school.

The Commission also received indications that agents of the DPRK appear to be operating on Chinese territory and attempting to gather information about DPRK citizens and persons supporting them. On some occasions, they appear even to have abducted DPRK citizens and at least one national of the ROK. The Commission has been informed that on other occasions, Chinese security officials have taken the positive step of warning targeted individuals and thus prevented such abductions.

The Commission would be grateful to receive a reply from your Government with respect to the above concerns, and the questions listed in the annex to this letter, by 30 December 2013 so that it may endeavor to reflect your responses in the Commission's report to the Human Rights Council.

Please accept, Excellency, the assurances of my highest consideration.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Kirby".

Michael Kirby  
Chair

His Excellency  
Mr. Wu Haitao  
Ambassador Extraordinary and Plenipotentiary (Disarmament)  
Deputy Permanent Representative of the People's Republic  
of China to the United Nations Office at Geneva  
Email: [chinamission\\_gva@mfa.gov.cn](mailto:chinamission_gva@mfa.gov.cn)

Annex

1. Could you confirm your position of treating all DPRK citizens who enter China without permission as illegal economic migrants and therefore not providing them the opportunity to seek asylum or have their refugee status determined? If this is not an accurate position taken by your Government, could you explain or elaborate further China's policy on such DPRK citizens?
2. The Commission understands that China has concluded an agreement with the DPRK in 1986 on "the Mutual Cooperation Protocol for the Work of Maintaining National Security and Social Order in the Border Areas", which was first revised in 1998. Could you confirm this understanding to be correct? If so, could you provide us with a copy of the agreement currently in force and other related documentation revising such an agreement? Could you provide the Commission with any other documentation that would explain the position of the authorities of China on the policies applies to DPRK citizens in China?
3. The Commission has received reports that Chinese authorities have forcibly returned DPRK citizens to the DPRK. Could you let us know in which cases China has chosen to return DPRK citizens to the DPRK, and in which cases China has chosen not to return them? Could you provide us with figures, disaggregated by sex and age, on the numbers of DPRK citizens who were returned to the DPRK? Could you provide us with figures of how many DPRK citizens were permitted to remain in China under humanitarian considerations and with what status?
4. The Commission has received information that approximately 20,000 work or residency permits have been in recent times provided by China to DPRK citizens. Could you provide details about these permits including what is the remit of these permits, which categories of DPRK citizens have received them, how many have received them, and the procedures for obtaining these permits? In particular, the Commission requests information on whether such permits were given to undocumented DPRK citizens in China so as to regularize their status.
5. Could you inform us of how many DPRK citizens are estimated to currently reside in China, disaggregated by documented and undocumented status?
6. Could you please indicate to what extent Chinese authorities are providing information to DPRK authorities about the activities and contacts of returned DPRK citizens while they are in China?
7. To what extent have Chinese authorities cooperated with DPRK authorities in identifying persons for capture and repatriation? If so, how frequently has this occurred and under what legal framework?



8. What protection is extended to DPRK women who have children with Chinese men and under what legal framework ? Could you provide us with a figure of how many women with Chinese children have been subject to repatriation ? What approach is taken towards the children born from mixed marriages of DPRK and Chinese citizens ? The Commission would also be grateful for any other information about this population of vulnerable children, and what measures are being taken to address their problems?
9. According to information available to the Commission, pregnant DPRK women who are captured in China and are believed to have been impregnated by Chinese men, have been subject to forced abortion or their babies subject to infanticide upon return to the DPRK. Have the Chinese authorities addressed this human rights violation with the DPRK ? Has China considered special measures to protect pregnant DPRK women at risk of refoulement ?
10. The Commission understands that the agreement concluded between China and UNHCR in 1995 on the establishment of the latter's presence in Beijing allows, inter alia, for UNHCR to conduct refugee status determination for asylum-seekers as a temporary measure until the Government implements its own refugee protection framework in accordance with the Refugee Convention. We also understand, that in order for UNHCR to conduct refugee status determination, the Chinese Government has agreed to allow UNHCR personnel unimpeded access to asylum seekers. However, we believe that UNHCR has in fact not been permitted to visit or operate in the northeastern area of China where a large number of DPRK citizens who have fled the DPRK are believed to be residing. Could you provide an explanation for this refusal of permission in light of the agreement between UNHCR and China as well as China's legal obligations under the Refugee Convention ?
11. We understand that the new *Administration Law on Entry and Exit*, adopted by the Standing Committee of China's National People's Congress in July 2012, and came into effect in July 2013, includes provisions on refugee status. The new legislation allows an "alien" applying for refugee status to stay in China with an official temporary identity certificate until the time his or her application is decided. Could you confirm that such an opportunity would be afforded to DPRK citizens who fled the DPRK including through them being informed of such an opportunity if and when they are arrested by the Chinese authorities (for entering and/or remaining in China without permission) ?
12. The Commission would also be grateful for any available information on DPRK operatives who are reportedly present in China in order to monitor and capture DPRK citizens. What is the status of such operatives; are any present with the knowledge of your Excellency's Government ? Have any cases of abductions been investigated by the authorities ? Could you verify this ? If so, how many DPRK agents are permitted to operate in China, for what period of time, and under what guidelines are they entitled to carry out their functions ?
13. The Commission has received reports about the abduction of Chinese, Republic of Korea and other nationals from the Chinese mainland by the DPRK. The COI has received information that in at least one instance, a perpetrator of such abductions has been arrested and prosecuted



in a Chinese Court: Liu Yong Hua, involved in the abduction of Republic of Korea pastor Kim Dong Shik (Court reference attached). Could you please advise of other arrests and prosecutions of perpetrators of abductions in China ? Could a certified version of judgments in these cases please be provided to the Commission ?

14. The Commission has received reports of abductions from Macau and Hong Kong in 1978. The Commission would appreciate any information that about the abductions of Ms Hong Lein-jeng and Ms So Moi Chun (both from China) and Ms Anocha Panjoy (from Thailand) abducted from Macau, and Ms Choi Un-hee and Mr Shin Sang Ok (both from the Republic of Korea) who were abducted from Hong Kong.
-

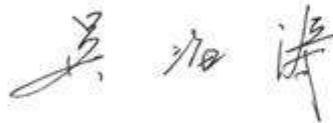


In recent years, Chinese public security and border guard authorities have seized some DPRK citizens who have repeatedly entered China illegally. This demonstrates that the allegation that repatriated DPRK citizens from China face torture in the DPRK is not true. In addition, the Chinese Government has not found cases related to DPRK women and their children in China mentioned by the Commission.

China will continue to prudently and properly handle the issues of DPRK citizens who enter China illegally in accordance with its domestic law, international law as well as humanitarian principles, on the premise of safeguarding national sovereignty and fundamental interests, bearing in mind the stability of the Korean Peninsula. China firmly opposes any attempt to make this issue a refugee one and to internationalize and politicize the issue.

China hopes that the Commission of Inquiry on Human Rights in the DPRK can function in an objective and impartial manner, and not be misled by unproved information.

China requests this letter be included in the Commission's report to the Human Rights Council.



WU Haitao  
Chargé d'affaires a.i. & Ambassador  
Permanent Mission of China to the  
United Nations Office at Geneva and  
Other International Organizations in Switzerland



No.GJ/07/2014

The Permanent Mission of the People's Republic of China to the United Nations Office at Geneva and other International Organizations in Switzerland presents its compliments to the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights and requests the latter to convey to the Commission of Inquiry on Human Rights in the Democratic People's Republic of Korea China's following comments regarding the draft report of the Commission.

China is committed to the promotion and protection of human rights through constructive dialogue and cooperation. China is opposed the politicization of human rights issues, including country specific human rights issues. China also believes that what the Human Rights Council does should be conducive to peace and stability on the Korean Peninsula.

China wishes to remind the Commission of China's position on DPRK citizens who have entered China illegally as stated in a letter addressed to the Commission on 30 December 2013. China rejects unfounded allegations relating to China in the report of the Commission.

China requests that this note verbal, together with the letter addressed to the Commission on 30 December 2013 be accurately

The Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights  
Geneva

reflected in the Commission's final report to the Human Rights Council.

The Permanent Mission of the People's Republic of China to the United Nations Office at Geneva and other International Organizations in Switzerland avails itself of this opportunity to renew to the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights the assurances of its highest consideration.

Geneva, 24 January 2014

